



Sicherheitsrichtlinien bei Anlässen in der Stadthalle

Veranstaltungen ohne Konfliktpotenzial (z.B. Theater, welches ältere Personen anspricht)

Bis 1'000 Personen: (ohne Sicherheitskonzept)	Der Veranstalter trifft selbständig alle Massnahmen, welche für die Sicherheit der anwesenden Personen notwendig sind.	
Über 1'000 Personen: (mit Sicherheitskonzept)	Eingangskontrolle Alkoholkontrolle Erste Hilfe Posten	4 Personen (Security mit Erfahrung) inklusive 1 Person mit Material für Erste Hilfe

Veranstaltungen mit möglichem Konfliktpotenzial (z.B. Rap Konzert etc.)

Bis 700 Personen: (mit Sicherheitskonzept)	Eingangskontrolle Alkoholkontrolle Patrouillen Erste Hilfe Posten	6 Personen (Security mit Erfahrung) inklusive inklusive 1 Person mit Material für Erste Hilfe
Bis 2'000 Personen: (mit Sicherheitskonzept)	Eingangskontrolle Alkoholkontrolle Patrouillen Erste Hilfe Posten	8 – 12 Personen (Security mit Erfahrung) inklusive inklusive Samariterposten mit mindestens 2 ausgebildeten Samaritern
Über 2'000 Personen: (mit Sicherheitskonzept)	Eingangskontrolle Alkoholkontrolle Patrouillen Erste Hilfe Posten	über 12 Personen (Security mit Erfahrung) inklusive inklusive Samariterposten mit mindestens 2 ausgebildeten Samaritern

Bemerkungen

- Maximale Personenbelegung der Stadthalle (gemäss Feuerpolizei):
Erdgeschoss: 6'300 Personen, 1. Obergeschoss: 950 Personen
Höchstbelegung, sofern alle Fluchtwege frei zugänglich sind: **7'450 Personen**
- der Veranstalter ist insbesondere auf die feuer-/ bau- und gesundheitspolizeilichen (Nichtraucherschutz) Auflagen, auf die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung sowie auf den Alkohol- und Jugendschutz aufmerksam zu machen
- bei Konzerten mit erhöhten Schalleinwirkungen (Pop-/Rockmusik etc.) sollte den Besuchern ein Gehörschutz kostenlos angeboten werden
- die öffentlichen Flächen, insbesondere die Fahrbahnen (Weststrasse/Seilerbahnweg) sind jederzeit frei zu halten (Achtung: Besucherandrang beim Einlass!) oder es ist eine entsprechende Verkehrsregelung einzusetzen
- Fundgegenstände müssen durch den Veranstalter vermittelt werden
- je nach Veranstaltung sind zusätzliche Parkplätze zu organisieren (Park-and-Ride)
- je nach Anlass (erwartetes maximales Verkehrsaufkommen) muss eine Verkehrsregelung durch die Verkehrskadetten erfolgen
- je nach Anlass ist ein Situationsplan der Möblierung einzureichen
- mit der Feuerpolizei der Stadt Chur ist zwingend vor dem Anlass (zwecks Abnahmekontrolle) Kontakt aufzunehmen

Bei Veranstaltungen „mit Sicherheitskonzept“ ist dieses der Stadtpolizei mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung einzureichen und genehmigen zu lassen.